

**Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Wasserrechtsbehörde nach den Wassergesetzen (WHG, BayWG) einschließlich den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen und deren Nebengesetze, dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), den Aufgaben nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG, BayAbwAG) sowie den Aufgaben der Bodenschutzgesetze (BBodSchG, BayBodSchG) einschließlich der darauf ergangenen Verordnungen.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Berchtesgadener Land  
Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall  
Telefon: 08651/773-0  
Telefax: 08651/773-111  
Internet: [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)  
E-Mail: [poststelle@lra-bgl.de](mailto:poststelle@lra-bgl.de)

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land**

Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall  
Telefon: 08651/773-534  
Telefax: 08651/773-9534  
E-Mail: [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

**a) Zweck**

Die Daten werden erhoben um Aufgaben und Verfahren der unteren Wasserrechts- und Bodenschutzbehörde nach o.g. Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen.

**b) Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden Fachgesetzen (s.o.) sowie erlassene Wasserschutz- und Überschwemmungsgebietsverordnungen.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange wie Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt, Landwirtschafts- und Forstbehörden, Finanzbehörden, Gemeinden, die zuständigen Bezirke, Regierungen und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Bayerische Landesamt für Umwelt,

das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie Grundstückseigentümer und Beteiligte (z.B. Fischereirechteinhaber, -pächter) sowie ggf. Behörden in Österreich. Darüber hinaus kann eine Weitergabe an die ordentlichen Gerichte und Fachgerichtsbarkeiten, den Polizeidienststellen der Staatsanwaltschaft Traunstein erfolgen. Zudem erfolgt, sofern durch das Gestattungsverfahren vorgesehen, eine öffentliche Auslegung der Unterlagen sowie die Veröffentlichung von Entscheidungen.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Antrags- und Genehmigungsdaten in Genehmigungsverfahren sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln.

## **8. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO**

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung auch durch Gemeinden oder Städte erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (vgl. insbesondere Art. 67 BayWG i.V.m. WPBV; § 5 Abs. 1 Satz 1 UVP; Art. 73 BayVwVfG).